

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 5. Februar 2015	Nr. 17
------	------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der Anlage 1.4: „Regelungen für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht (ISSU) inklusive der fachdidaktischen Anteile“

Vom 25. November 2014

zur Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ der Universität Bremen vom 21. Juni 2011.

Der Fachbereichsrat 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 25. November 2014 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1.4 „Regelungen für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung/Sachunterricht (ISSU) inklusive der fachdidaktischen Anteile“, genehmigt am 25. Mai 2011 (Brem.ABl. S. 1235) zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ vom 21. Juni 2011 (Brem.ABl. S. 1223) der Universität Bremen erhält folgende Fassung:

1. In Tabelle 1b wird in der letzten Spalte der ersten Zeile „25“ ersetzt durch „24“.
2. In Tabelle 1b wird im 3. Jahr in der dritten Spalte „MP“ ersetzt durch „TP“.

3. Nach Tabelle 1b wird folgende Tabelle eingefügt:

„Ergänzende Angabe für Module mit Teilprüfung

K.-Ziffer	Modulbezeichnung	CP	MP/TP/KP	Titel der Teilprüfung, Aufteilung CP bei Teilprüfung	PL/SL (Anzahl)
ISSU C2	Fachwissenschaftliche Bezüge fachdidaktischer Praxis	6	TP	Fachdidaktik, 3 CP (im Sommersemester zu absolvieren)	PL1
				Interdisziplinäre Fachwissenschaft, 3 CP (im Wintersemester zu absolvieren)	SL1

CP: Credit Points, K.-Ziffer: Kennziffer, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung (bestehend aus Prüfungs- und Studienleistungen), PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

4. In Tabelle 2 wird in der ersten Zeile „KZ.“ ersetzt durch „K.-Ziffer“.

5. In Tabelle 2 wird in der Legende „KZ“ ersetzt durch „K.-Ziffer“.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

(2) Alle immatrikulierten Studierenden wechseln in diese Prüfungsordnung.

(3) Das bereits absolvierte Modul ISSU C2 wird anerkannt, die Gewichtung der Note wird mit 6 CP vorgenommen.

(4) Studierende, die sich in diesem Modul im Prüfungsverfahren befinden, beenden das Verfahren nach Anlage 1.4 vom 25. Mai 2011 zur Prüfungsordnung vom 21. Juni 2011 oder wechseln auf Antrag in die vorliegende Regelung.

Genehmigt, Bremen, den 16.Dezember 2014

Der Rektor
der Universität Bremen